

Anlage 1

Checkliste zur Umsetzung des digital-gestützten Distanzunterrichts nach § 127c HSchG

Die Einführung des digital-gestützten Distanzunterrichts besteht aus zwei Schritten:

1. Interessierte Schulen, die digital-gestützten Distanzunterricht umsetzen möchten, müssen einen Antrag auf Grundlage des beigefügten Formulars (Anlage 2) über den Dienstweg beim Hessischen Kultusministerium stellen.
2. Lehrkräfte, die digital-gestützten Distanzunterricht erteilen möchten, beschreiben ihr Vorhaben und reichen dieses bei der Schulleitung ein. Das Formular (Anlage 3) verbleibt in der Schule.

Verfahrensablauf:

- Anlage 2 wurde wie folgt ausgefüllt und beim Kultusministerium eingereicht:
 - Die Gesamtkonferenz wurde angehört.
 - Die Schulkonferenz hat die Stellung des Antrags beschlossen.
 - Der Schulelternbeirat und Schülerrat wurden informiert, und die Zustimmung wurde eingeholt.
 - Die Zustimmung des Schulträgers liegt vor.
 - (Nur bei Berufsschulen:) Die Zustimmung der für die Berufsbildung zuständigen Stellen im Sinne der §§ 71 bis 75 BBiG (z. B. IHK, HWK) liegt vor.
- Lehrkräfte, die sich am digital-gestützten Distanzunterricht mit ihrer Lerngruppe beteiligen, wurden aufgefordert, bei der Schulleitung ein auf ihre Unterrichtsinhalte abgestimmtes Kurzkonzept einzureichen (Anlage 2).
- Eltern sowie Schülerinnen und Schüler wurden mit Rundbrief (Anlage 4) über das Vorhaben informiert und sind mit der konkreten Maßnahme einverstanden (Anlage 5).
- Die schriftliche Genehmigung zum Einsatz von Videokonferenzsystemen wurde eingeholt. Die Datenschutzhinweise nach Artikel 12 und 13 ff. DS-GVO wurden durch die Schulleitung an alle Beteiligten kommuniziert und in Form eines Aufklärungsbogens schriftlich bestätigt (Anlage 6).

Das Hessische Kultusministerium entscheidet über die Genehmigung des digital-gestützten Distanzunterrichts und teilt der Schule die Entscheidung schriftlich mit. Auf der Grundlage dieser Genehmigung kann für bestimmte Kurse und Klassen unter Verwendung der Anlage 3 digital-gestützter Distanzunterricht entwickelt und angeboten werden.